

# GREEN FILMING



Merkblatt zur Umsetzung eines ökologisch nachhaltigen Kinostarts

## 1. Richtlinie des Österreichischen Filminstituts

Green Filming ist dem ÖFI ein wesentliches Anliegen. Es wird empfohlen, die Maßnahmen für Green-Filming des Filminstituts zu berücksichtigen.

Punkt 9a.3. der gültigen Förderrichtlinie besagt: „[...] Zusätzlich kann ein 5%iger Green Bonus für einen ökologisch nachhaltigen Kinostart beantragt werden.“

## 2. Vertragspassagen

Artikel 2:

[...] Zur Überprüfung des Anspruchs auf den Green Bonus ist ein Abschlussbericht zu erstellen.

[...] Der Anspruch auf den Green Bonus erlischt, wenn die geplanten MUSS-Kriterien nicht erfüllt wurden. [...]

## 3. Kriterienkatalog

Der Kriterienkatalog des Filminstituts besteht aus 6 MUSS- und 7 SOLL-Kriterien. Die Kriterien zielen darauf ab, Maßnahmen für einen ökologisch nachhaltigen Kinostart abzubilden.

Es gilt die MUSS-Kriterien einzuhalten. Die Einhaltung der SOLL-Kriterien wird empfohlen. Eine Übererfüllung der Kriterien und Hinweise zur Weiterentwicklung sind jederzeit möglich.

## 4. GREEN REPORT und Ordner-TEMPLATE

Im GREEN REPORT werden gemeinsam mit den Unterlagen der Endabrechnung die Nachweise der Umsetzung erbracht.

Alle Belege sollen nummeriert und analog zur Nummerierung des GREEN REPORTS laut Vorlage (Ordner-TEMPLATE) übermittelt werden.

## 5. Schritte der Umsetzung

- Machen Sie sich bereits frühzeitig sowohl mit dem Kriterienkatalog als auch dem Abschlussbericht GREEN REPORT vertraut. Im GREEN REPORT sind Beispiele für erforderliche Nachweise und zusätzliche Hinweise angeführt.
- Planen Sie bereits vor Antragsstellung wie Sie die jeweiligen Kriterien einhalten und die erforderlichen Nachweise erbringen können.
- Integrieren Sie die geplanten Maßnahmen in Ihre Prozesse. Denken Sie z.B. daran, den Passus der Anreise zu Fuß, per Fahrrad oder mit Öffentlichen Verkehrsmitteln bei den Einladungen zu Ihren Kinopremieren aufzunehmen.
- Sammeln Sie laufend die für den GREEN REPORT erforderlichen Nachweise und ordnen Sie diese in fortlaufender Nummerierung in das Ordner-TEMPLATE des GREEN REPORTs ein.
- Zur Berechnung allfälliger CO<sub>2</sub>-Emissionen der Druckwerke kann z.B. der öffentlich zugängige CO<sub>2</sub>-Rechner der Klima-Kollekte genutzt werden (<https://klima-kollekte.at/>).
- Übersenden Sie den fertig ausgefüllten GREEN REPORT inklusive der erforderlichen Belege und Nachweise jedenfalls im Zuge der Projektabrechnung an Ihre Projektbetreuung.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an [greenfilming@filminstitut.at](mailto:greenfilming@filminstitut.at)
- Der jeweils aktuelle Kriterienkatalog kann im Downloadbereich der folgenden Seite abgerufen werden: <https://filminstitut.at/foerderung/green-filming>
- Die jeweils aktuelle Vorlage des Abschlussberichts kann unter folgendem Link bezogen werden: <https://filminstitut.at/foerderung/green-filming/download-abschlussbericht-green-report-kinostart-oefi-vorlage>

Durch Ihre Maßnahmen leisten Sie einen Beitrag zu einer größeren ökologischen Nachhaltigkeit.